

Jahresbericht Schulsozialarbeit Eckernförde

Stadt Eckernförde

Schulsozialarbeiterinnen
und Schulsozialarbeiter
der Stadt Eckernförde

Schuljahr 2017/18

Schulsozialarbeit
ist da
Schüler innen
Eltern
Lehrer innen
hört zu
schlichtet
berät
unterstützt
vernetzt
macht stark

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Mehrwert der Schulsozialarbeit in Eckernförde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Bereich der Schule	3
2.1. Schweigepflicht/Verschwiegenheit:	3
2.2. Freiwilligkeit der Angebote	4
2.3. Niedrigschwelligkeit der Angebote	5
2.4. Zeitlicher Raum und Flexibilität für Kontakte.....	6
3. Der Handlungsrahmen als ein Beispiel für die Ressource Schulsozialarbeit im System Schule..	7
3.1. Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe und Schulsozialarbeit.....	7
3.2. Zusammenarbeit Schule und Schulsozialarbeit.....	7
3.3. Zusammenarbeit Schule und Förderzentrum	8
3.4. Zusammenarbeit Schule, Förderzentrum und Jugendhilfe	8
3.5. Kindeswohlgefährdung.....	9
3.6. Rolle der Schulsozialarbeit im Hilfeprozess.....	9
4. Herausforderungen der Schulsozialarbeit in Eckernförde	10
5. Fazit	11
6. Aufstellung der geleisteten Stunden und der geführten Gespräche an den Schulstandorten	12

1. Einleitung

Schulsozialarbeit in Eckernförde – seit Mai 2010 findet sich dieses Angebot an allen städtisch geführten Schulen in Eckernförde wieder. Anlass zum diesjährigen Thema des Jahresberichtes gab ein Arbeitstreffen zum Thema Kooperation Jugendhilfe und Schule im Frühjahr 2018 auf Einladung des Schulamtes und des Jugendamtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde. So zeigte sich auf diesem Treffen zum einen, dass der Berufsstand der Schulsozialarbeiter als Knotenpunkt bei der Bearbeitung von sozialen Problemlagen an der Schule funktioniert und von allen Beteiligten regelmäßig als professionelle Ressource in Anspruch genommen wird. Zum anderen wurde die Rolle der Schulsozialarbeit in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule reflektiert.

Die Erfahrungen aus dieser Reflexion wollen wir nutzen, um uns als Schulsozialarbeit in Eckernförde im schulischen Hilfeprozess zu positionieren. In Ergänzung zu den Darstellungen der Arbeitsschwerpunkte in den vergangenen Jahresberichten möchten wir im Bericht des Schuljahres 2017-2018 demnach die grundsätzliche Idee, warum Sozialarbeit am Standort Schule einen Mehrwert darstellt, erläutern.

Neben diesem Schwerpunkt enthält auch der diesjährige Bericht eine aktuelle Aufstellung der geleisteten Stunden an den jeweiligen Schulstandorten, sowie eine Aufstellung über die Anzahl der geführten Gespräche. Die Dokumentationsvorlage wurde zum Schuljahr 2017/18 aktualisiert. So wurden in der Tabelle beispielsweise nur noch die Kontakte zu den Schülerinnen und Schülern gezählt, die über einen „Small-Talk“ hinausgingen. Die Auszählung der Kontakte zu Kooperationspartnern wurde zusammengefasst. Die Bereiche der Koordination Freizeitangebote und Übergang Kita-Grundschule-Sekundarstufe-Beruf wurde aus der Dokumentation entfernt, da diese Bereiche an den Schulen von anderen Trägern (z.B. Diakonie, Aves) durchgeführt werden.

2. Mehrwert der Schulsozialarbeit in Eckernförde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Bereich der Schule

Der Schwerpunkt des diesjährigen Berichtes liegt in der Betrachtung der Schulsozialarbeit als eigenständiges sozialpädagogisches Angebot am Standort Schule. Im folgenden Abschnitt möchten wir die vier Grundvoraussetzungen unserer Arbeit darstellen, welche die besondere Position von Schulsozialarbeit in der Schule kennzeichnen.

2.1. Schweigepflicht/Verschwiegenheit:

Schulsozialarbeit unterliegt nach § 203 StGB der beruflichen Schweigepflicht. In der täglichen Praxis ist dies ein wichtiger Aspekt. Denn für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen schafft dies Vertrauen. Sie können ihre Themen mit uns besprechen, ohne dass andere Personen hiervon erfahren müssen.

Ein Beispiel hierfür wäre, dass sich eine 13-jährige Schülerin mit der Sorge an uns wendet, dass sie über einen Messenger-Dienst durch Mitschüler/innen bedroht oder belästigt wird. Die Schülerin möchte Hilfe, um für sich Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, hat aber Angst vor einer schulischen Intervention beziehungsweise vor der Weitergabe der Informationen an die Eltern.

Für uns in der Schulsozialarbeit steht zuerst die unmittelbare Beratung der Schülerin im Vordergrund, wobei in die Beratung eine Risiko-/Gefährdungseinschätzung einfließt. Zum Beispiel, ob die Schülerin körperlich bedroht wird, ob sie sich selbst durch eigene Handlungen strafbar macht oder ob aufgrund der vorliegenden Belastung eine Eigengefährdung, durch zum Beispiel selbstverletzendes Verhalten, vorliegt.

Wenn wir zu der Einschätzung gelangen, dass die Schülerin über ausreichend Kompetenzen verfügt, um den Konflikt zu lösen, begleiten wir sie in diesem Prozess. Gegebenenfalls wird weitere Hilfestellung angeboten, zum Beispiel in Form eines moderierten Gespräches. Sofern die Einbeziehung der Schule und/oder der Erziehungsberechtigten für erforderlich gehalten wird - beispielsweise, weil sich die Schülerin auf dem Weg zur Schule durch die Mitschülerinnen bedroht fühlt - suchen wir gemeinsam mit der Schülerin nach Wegen, wie sie Lehrkräfte beziehungsweise Erziehungsberechtigte informieren kann, um weitere Hilfen einzuholen.

Der Mehrwert durch Schulsozialarbeit für das Kind/den Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten:

Die Schülerin hat im genannten Fallbeispiel durch uns die Möglichkeit, sich eine individuelle Beratung einzuholen, die losgelöst vom schulischen Kontext ist und ohne unmittelbare schulische Konsequenzen erfolgt. Durch die Vertraulichkeit wird ein Rahmen geschaffen, der es dem Kind/Jugendlichen ermöglicht, sein Anliegen offen mit jemandem zu besprechen. Ein Anliegen von uns ist es im Beratungsprozess immer auch mit dem Kind/Jugendlichen Möglichkeiten zu thematisieren, wie die Erziehungsberechtigten mit einbezogen werden können. Es gibt Themenbereiche oder Situationen, bei denen das Einbeziehen der Erziehungsberechtigten erforderlich ist und Schulsozialarbeit keinen Ermessensspielraum hat. Dies ist der Fall, wenn im oben genannten Beispiel, die Schülerin von suizidalen Absichten berichtet und sie sich ohne professionelle Hilfe hiervon nicht distanzieren würde.

Auch Erziehungsberechtigte wissen sich aufgrund der Verschwiegenheitsverpflichtung mit ihren Sorgen und Anliegen geschützt.

2.2. Freiwilligkeit der Angebote

Wir machen in der täglichen Praxis verschiedene Angebote, die von Kindern und Jugendlichen freiwillig genutzt werden können, zum Beispiel AG's, Pausenaktivitäten, einzelne (Klein-) Gruppengespräche, soziale Kompetenztrainings, Streitschlichtungen, Einzelberatungen.

Im Bereich der Beratung und Gruppenförderung stehen immer die Kinder/Jugendlichen mit ihren eigenen Bedürfnissen und Wünschen im Vordergrund. Regelmäßig werden wir von Seiten der Schule und Erziehungsberechtigten auf schwierige Verhaltensweisen oder/und Situationen des Kindes/Jugendlichen hingewiesen, für die eine sozialpädagogische Intervention als sinnvoll und erforderlich erachtet wird. Wir machen den Kindern/Jugendlichen Angebote, mit denen sie an individuellen Themen arbeiten können. Ziele werden hierbei gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen entwickelt und formuliert. Die Kinder/Jugendlichen legen hier die Zielrichtung fest. Diese können mit den ge-

wünschten Zielen der Schule/Erziehungsberechtigten übereinstimmen, dies ist aber nicht zwangsläufig der Fall.

Mehrwert durch Schulsozialarbeit für die Kinder/Jugendlichen und Erziehungsberechtigten:

Aufgrund der Freiwilligkeit entscheiden die Kinder/Jugendlichen von sich aus aktiv ein Angebot anzunehmen, auch wenn dies von Dritten angeregt wird. Es besteht hierdurch eine intrinsische Motivation für eine Veränderung, die wiederum für die Zielerreichung von hoher Bedeutung ist. Die Kinder/Jugendlichen empfinden das Angebot als sinnvoll. Gleichzeitig erleben sie ein Gefühl der Selbstwirksamkeit und werden in der Verantwortung für das eigene Handeln gestärkt.

Für Erziehungsberechtigte stellt das Angebot von Schulsozialarbeit eine unverbindliche Unterstützung dar, die sie bei Bedarf nutzen können. Es unterliegt keinem Zwangskontext, so dass das Angebot als ein hilfreiches Instrument erlebt wird, das selbst gewählt und auch auf eigenen Wunsch abgelehnt werden kann.

2.3. Niedrigschwelligkeit der Angebote

Schulsozialarbeit verstehen wir auch als ein aufsuchendes Angebot. Das heißt, neben der Möglichkeit, dass wir von den Kindern/Jugendlichen kontaktiert werden, gehen wir aktiv auf die Kinder/Jugendlichen zu und sprechen diese an. Wir legen deshalb unter anderem Wert auf aktive Pausenpräsenz, so dass wir von den Kindern/Jugendlichen wahrgenommen und angesprochen werden können. Außerdem bringen wir uns aktiv bei Projekten innerhalb der Schule ein und kommen hierdurch in Kontakt mit den Kindern/Jugendlichen. Dies fördert den Bekanntheitsgrad und den Beziehungsaufbau. Unsere Büros sollten für die Kinder/Jugendlichen deshalb möglichst leicht zugänglich sein, das heißt an einem zentralen Ort im Schulgebäude gelegen, mit offenen Türen während unserer Anwesenheit. Eine Transparenz bezüglich unserer Sprech- und Anwesenheitszeiten steigert die Verlässlichkeit. Um sich den Erziehungsberechtigten bekannt zu machen, nehmen wir unter anderem an Informationsabenden, Schulfesten oder ähnlichen Veranstaltungen teil. Hierbei gibt es die Möglichkeit für einen offenen Austausch und ein erstes Kennenlernen. Hemmschwellen können so abgebaut werden.

Mehrwert durch Schulsozialarbeit für die Kinder/Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte:

Gerade die Niedrigeschwelligkeit unserer Arbeit eröffnet Kindern/Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften einen erleichterten und unmittelbaren Zugang zu den sozialpädagogischen Beratungsangeboten und Hilfen am Standort Schule. Schulsozialarbeit ist ein offenes Angebot, das schnell und ohne vorherige Antragsstellung genutzt werden kann. Die Beratung erfolgt unabhängig von bestimmten Voraussetzungen. Erziehungsberechtigten wird der Zugang auch dadurch erleichtert, dass wir im schulischen System verankert und den Beteiligten der Schule bekannt sind. Hierdurch ist die Kontaktaufnahme für Erziehungsberechtigte leichter, da keine unbekannte Beratungsstelle/Institution für ein sozialpädagogisches Beratungsangebot kontaktiert werden muss. Außerdem stehen in der Regel zeitnahe Kontakt-/Gesprächsmöglichkeiten zur Verfügung. Auch für Lehrkräfte erweist sich Schulsozialarbeit als ein hilfreiches Angebot, weil auch sie dadurch einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu sozialpädagogischen Angeboten an ihrer Schule haben.

Durch die Vernetzung von Schulsozialarbeit zu weiteren Institutionen, wie unter anderem Jugendamt, Sportvereinen, Beratungsstellen, Jugendtreffs und Streetwork können Erziehungsberechtigte schnell und unkompliziert über weitergehende Hilfen und Angebote in Eckernförde und Umgebung informiert werden. Auch dies ist ein bedeutsamer Aspekt der Niedrigschwelligkeit im Bereich der Schulsozialarbeit. Die Vernetzungsarbeit findet in formellen und informellen Treffen mit den anderen Institutionen statt. Hierbei ist besonders der persönliche Austausch mit den zuständigen Kontaktpersonen wertvoll, da hierdurch die Effektivität der Vernetzung gesteigert wird.

2.4. Zeitlicher Raum und Flexibilität für Kontakte

Bei der Beschreibung der Niedrigschwelligkeit der Angebote von Schulsozialarbeit wurde bereits erwähnt, dass wir mit unseren Räumlichkeiten vor Ort leicht zugänglich für alle Beteiligten der Schule sein sollten. Ergänzend zu diesem Punkt sind als ein weiteres besonderes Merkmal die zeitlichen Gegebenheiten von Schulsozialarbeit zu nennen. Aufgrund der räumlichen Nähe zu den Adressaten erhält Schulsozialarbeit die zeitliche Ressource und Flexibilität, um informelle Kontakte zu pflegen und kurzfristig und bedarfsorientiert zu agieren. So besteht unter anderem auch Raum und Zeit für Aktivitäten ohne ein konkret zuvor festgelegtes Ziel.

Ein Beispiel hierfür wäre, dass einer Lehrkraft nach dem Wochenende in der ersten Schulstunde ein 8-jähriger Schüler auffällt, der einen bedrückten Eindruck hinterlässt. Der Schüler lebt in einer Pflegefamilie. Auf Nachfrage der Lehrkraft stellt sich heraus, dass am Sonntag ein Besuchskontakt mit dem Vater hätte stattfinden sollen, der kurzfristig abgesagt wurde. Der Schüler wirkt während der gesamten Schulstunde ungewöhnlich unkonzentriert und abwesend. Die Lehrkraft vermutet, dass sein Verhalten mit der Situation am Wochenende zusammenhängt. Da sie weiß, dass der Schüler im Kontakt zur Schulsozialarbeit steht, entscheidet sie sich, uns anzusprechen, um dem Schüler ein angemessenes Angebot machen zu können. Sie spricht uns in der Pause auf dem Schulhof an und schildert ihren Eindruck von dem Schüler. Wir können aufgrund unserer Flexibilität, der räumlichen Nähe und der besonderen Rolle (siehe oben: Schweigepflicht, Freiwilligkeit...) dem Schüler ein sozialpädagogisches Angebot machen. Der Schüler erhält dadurch die Möglichkeit in einem spielerischen, kleinen und dadurch vertraulichen Rahmen von seiner Situation zu berichten und seine Gefühle mitzuteilen. Bei solch sensiblen Themen ist es für Kinder/Jugendliche besonders wertvoll, wenn für eine Gesprächssituation die geschützten Rahmenbedingungen vorliegen, um sich mitteilen zu können. Dies wird durch unser Angebot am Standort Schule ermöglicht.

3. Der Handlungsrahmen als ein Beispiel für die Ressource Schulsozialarbeit im System Schule

Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde wurde im September 2014 zwischen dem Schulamt und dem Jugendamt ein verbindlicher Handlungsrahmen für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern in schwierigen Situationen vereinbart.

„Ziel der Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Schulsozialarbeit ist es, den bestmöglichen Beitrag zur Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen zu leisten. Dazu nutzen die unterschiedlichen Professionen ihre spezifischen Möglichkeiten in gemeinsamer Verantwortung.“ (Schulamt/Jugendamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde; Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Kreis Rendsburg-Eckernförde; September 2014)

Im Folgenden gehen wir auf die Verantwortungsbereiche und Rollen der einzelnen Professionen innerhalb des Handlungsrahmens ein, um abschließend den Mehrwert von Schulsozialarbeit innerhalb dessen herauszustellen.

3.1. Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe und Schulsozialarbeit

Im Handlungsrahmen sind für die Zusammenarbeit folgende Prinzipien formuliert:

„Die Beteiligten kennen und berücksichtigen die Möglichkeiten und Grenzen von Schule, Jugendhilfe und Schulsozialarbeit.

Die Beteiligten arbeiten lösungsorientiert zusammen.

Die Beteiligten arbeiten auf Augenhöhe zusammen.

Die Beteiligten nutzen die zur Verfügung stehenden Ressourcen effektiv und effizient.

Die Beteiligten arbeiten im Rahmen vereinbarter Verfahren verlässlich zusammen.“

(ebenda)

3.2. Zusammenarbeit Schule und Schulsozialarbeit

Im Kontext der Allgemeinbildenden Schulen liegt die Verantwortung für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler bei der Klassenleitung. Hierbei arbeitet sie eng mit den Erziehungsberechtigten zusammen. Schulsozialarbeit berät und unterstützt die Lehrkraft bei der Klärung von schwierigen Situationen. Für deren Deutung stellt der Handlungsrahmen Hinweise und Checklisten für Verhaltensauffälligkeiten bereit. Schulische Hilfsmöglichkeiten zum Lern- und Sozialverhalten werden von den Lehrkräften gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern oder Sorgeberechtigten erarbeitet und dokumentiert.

3.3. Zusammenarbeit Schule und Förderzentrum

Können bestehende Problemlagen nicht erfolgreich behoben werden, ist das Förderzentrum einzubeziehen. „Die Beratungslehrkraft für schulische Erziehungshilfe (BE-Lehrkraft) hospitiert, berät, unterstützt und begleitet den weiteren Förderungsprozess“.

3.4. Zusammenarbeit Schule, Förderzentrum und Jugendhilfe

„Jugendhilfe wird beteiligt, wenn die schulische Fallarbeit nicht zum Erfolg führt“ (ebenda, S. 4). Die Leistungen der Jugendhilfe sind antragsgebunden und können nur bei Bereitschaft zur Mitwirkung und Mitarbeit seitens der Sorgeberechtigten erbracht werden. Die Leistungen der Jugendhilfe umfassen Beratung (§§ 16 ff SGB VIII), Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII) und Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) für Kinder und Jugendliche mit seelischer oder drohender seelischer Behinderung.

Für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten unerlässlich und bedarf deren schriftlicher Entbindung der BE-Lehrkraft von der Schweigepflicht. Liegt diese vor, erfolgt „die Kontaktaufnahme zum Jugendamt und ein erster Austausch über die BE-Lehrkraft“. (ebenda)

„Gemeinsam mit den Eltern und ggf. mit der Schülerin bzw. dem Schüler beraten die BE-Lehrkraft, die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter, die Klassenlehrkraft und die Fachkraft des Jugend- und Sozialdienstes (JSD) und/oder der Eingliederungshilfe (§ 35a) über die Situation und treffen Absprachen zum weiteren Vorgehen.

Dabei werden erörtert:

- die Situation aus Sicht aller Beteiligten,
- die Erwartungen und Grenzen des Machbaren aus Sicht der Beteiligten,
- das Planen der nächsten Schritte einschließlich der Festlegung konkreter Ziele, Vereinbarungen, Zuständigkeiten und Zeitpläne.

Verantwortlich dafür ist die BE-Lehrkraft.“ (ebenda, S. 5)

Die weitere Hilfeplanung erfolgt nach § 36a SGB VIII durch das Jugendamt und liegt in deren Verantwortung. Die Leistungen der Jugendhilfe werden in der Regel nicht in der Schule erbracht.

Dies kann nur im Rahmen der Gewährung von Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII erfolgen.

Für die schulische Dokumentation liegt „die Verantwortung bei der Klassenlehrkraft“ (ebenda, S.5).

3.5. Kindeswohlgefährdung

Besteht von Seiten der Schule der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, findet der Handlungsrahmen keine Anwendung. Hier ist vielmehr die Vorgehensweise für Schulen nach § 13 KischG SH anzuwenden. Dabei ist die Zustimmung der Eltern für die Weitergabe von Daten nicht erforderlich. Dennoch sollten, wenn möglich, die Eltern frühzeitig informiert und einbezogen werden.

3.6. Rolle der Schulsozialarbeit im Hilfeprozess

Wie oben beschrieben, nehmen wir im Hilfeverlauf eine beratende Rolle ein. In der Regel erfolgt die Information über Schülerinnen und Schüler in schwierigen Situationen durch die Klassenlehrkraft. Gemeinsam mit der Lehrkraft verschaffen wir uns einen Überblick über die Situation, hospitieren gegebenenfalls in der Klasse und nehmen Kontakt zu dem Kind/Jugendlichen und in der Regel dessen Erziehungsberechtigten auf. Im Anschluss erfolgt eine Verständigung über die Situation und eine Absprache, beziehungsweise Vereinbarung von Zielen. Mögliche Hilfen werden mit dem Kind/Jugendlichen und den Sorgeberechtigten besprochen.

Zeigt sich im Hilfeverlauf, dass die „Bordmittel“ der Schule zur Abwendung einer schwierigen Situation nicht ausreichen, wird von Seiten der Schule die zuständige BE-Lehrkraft eingeschaltet. Diese berät die Klassenlehrkraft und nimmt Kontakt zum betroffenen Kind/Jugendlichen und dessen Erziehungsberechtigten auf. Darüber hinaus führt sie die bisherigen Beratungsbemühungen fort. Sofern noch nicht geschehen, unterstützt die BE-Lehrkraft die Klassenlehrkraft bei der Erstellung eines Lernplans für das Kind/den Jugendlichen.

Sollte im Gespräch mit den Eltern Einigkeit darüber erzielt werden, dass Hilfen von Seiten der Jugendhilfe für den weiteren Hilfeverlauf erforderlich sind, wendet sich die BE-Lehrkraft mit dem Einverständnis der Sorgeberechtigten an den Jugendsozialdienst in Eckernförde.

Finden dann „Runde-Tisch“-Gespräche mit Schule, Förderzentrum, Jugendsozialdienst und Sorgeberechtigten in der Schule statt, nimmt die Schulsozialarbeit hieran teil und bringt eigene fachliche Sichtweisen für die Hilfeplanung ein.

In der schulischen Praxis hat es sich für uns als wichtig erwiesen, dass wir dem Kind/Jugendlichen und seinen Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten verdeutlichen, dass von Seiten der Schulsozialarbeit zu keinem Zeitpunkt die Kontaktaufnahme zum Jugendsozialdienst erfolgt und auch nicht erfolgen darf. Bei der Erlangung der Kenntnis von bestehender oder drohender Kindeswohlgefährdung sind wir allerdings nach § 8a SGB VIII verpflichtet, eine Risikoeinschätzung vorzunehmen und gegebenenfalls das Jugendamt hierüber zu informieren. In diesen Fällen erarbeiten wir mit den Kindern/Jugendlichen Ideen, wie das Jugendamt informiert und eingebunden werden kann.

In den Fällen, in denen wir im Beratungskontext ein Angebot der Jugendhilfe für sinnvoll erachten, ermutigen wir die Sorgeberechtigten zur Kontaktaufnahme mit dem Jugendsozialdienst und unterstützen diese hierbei in Einzelfällen.

Mehrwert durch Schulsozialarbeit für die Beteiligten im Handlungsrahmen:

Aufgrund der oben beschriebenen Abläufe sehen wir uns als beratende und begleitende Ressource für die Kinder/Jugendlichen, die Erziehungsberechtigten und die Lehrkräfte der Schule. Wir positionieren uns in der Zusammenarbeit mit Schule und Jugendamt als eigenständige Institution. Aufgrund der bereits aufgeführten besonderen Merkmale von Schulsozialarbeit (Vertraulichkeit, Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit der Angebote etc.) besteht unter Umständen bereits ein Kontakt und Vertrauensverhältnis zu dem Kind/Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten. Nur durch eine klare Positionierung können wir das Vertrauen bewahren und/oder stärken und dadurch den Mehrwert durch Schulsozialarbeit erhalten. So bleibt eine Basis für die aktuelle und zukünftige Zusammenarbeit bestehen.

Unter diesen genannten Voraussetzungen kann Schulsozialarbeit im Handlungsrahmen dann für alle Beteiligten als eine Ressource für den Prozess wahrgenommen werden.

4. Herausforderungen der Schulsozialarbeit in Eckernförde

Das umfangreiche Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit sowie die Gegebenheiten an den einzelnen Schulen stellen uns immer wieder vor verschiedene Herausforderungen. Im folgenden Abschnitt beschreiben wir einige von ihnen in unserer täglichen Arbeit.

Schulsozialarbeit benötigt Kontinuität, Beständigkeit und eine verlässliche Präsenz in der Schule, um tragfähige Beziehungen als Basis für ihr sozialpädagogisches Handeln herzustellen. Des Weiteren sind die genannten Faktoren notwendig, um in Krisenfällen eine Beratung und Betreuung zu gewährleisten. Beispielsweise befindet sich ein Jugendlicher in einer Krise, die mittelfristig einen täglichen Kontakt und Austausch zu einer Bezugsperson vor Ort sinnvoll machen könnte. Oder ein Kind findet sich in einer akuten Krisensituation wieder, die einen sofortigen Kontakt erforderlich macht. Beide Situationen stellen aufgrund unserer zeitlichen und personellen Rahmenbedingungen Herausforderungen dar. Zum einen kann eine tägliche Präsenz in den Schulen nicht erfüllt werden. Zum anderen ist die hohe Nachfrage durch eine Einzelperson schwer zu bewältigen.

Auch die Vernetzung mit anderen Institutionen zur effektiveren niedrigschwelligen Arbeit benötigt zeitliche Ressourcen. Dies bedeutet immer ein Abwägen zwischen der Notwendigkeit unserer Präsenz in den Schulen und der Vernetzung mit außerschulischen Institutionen.

Wenn es um den Aspekt der Verschwiegenheit geht, ist im schulischen Kontext die Abgrenzung zu Lehrkräften nicht immer leicht und stellt regelmäßig eine Herausforderung für uns dar. Wenn zum Beispiel Problematiken von Lehrkräften direkt bei uns angesprochen werden und das Wissen um Thematiken des Kindes durch den Austausch mit Lehrkräften zu einer Verbesserung der Situation führen könnte, ist Schulsozialarbeit in der Pflicht sich abzugrenzen und die Schweigepflicht zu wahren.

Die Diskrepanz zwischen der Teilnahmepflicht an Schule als Bildungseinrichtung und der Freiwilligkeit des Angebots der Schulsozialarbeit bedeutet einen wiederkehrenden Austausch mit allen Beteiligten und eine transparente Arbeitsweise. Dieser Rahmen erschwert im Besonderen die Beziehungsauf-

nahme der Kinder und Jugendlichen, da diese den Wechsel zwischen Zwangskontext Schule und dem offenen Angebot der Schulsozialarbeit schwer nachvollziehen können.

5. Fazit

In unserem diesjährigen Jahresbericht haben wir die besonderen Merkmale von Schulsozialarbeit beschrieben und den daraus entstehenden Mehrwert für die Schule herausgestellt.

Die Grundlage für unsere Arbeit bildet eine wertschätzende, ressourcenorientierte und systemisch orientierte Haltung gegenüber allen Menschen. Dies bedeutet konkret, dass wir uns gegenüber jeder Person, mit der wir zusammenarbeiten respektvoll, ehrlich und transparent in unserer Arbeitsweise verhalten. Es bedeutet darüber hinaus, dass wir die Schweigepflicht und den Aspekt der Freiwilligkeit zur Annahme unseres Angebotes ernst nehmen und wahren. Wir orientieren uns stets an den vorhandenen Ressourcen und an dem, was veränderbar ist. Die Zielgruppe unserer Arbeit sind immer die Kinder und Jugendlichen. Zur Unterstützung dieser Zielgruppe beziehen wir jedoch das soziale System, das sie umgibt, mit ein, denn das Verhalten eines Menschen steht grundsätzlich in Zusammenhang zu der Umgebung, in der er lebt.

Die Umsetzung dieser Grundhaltung erfordert von uns eine transparente Darstellung der eigenen Arbeitsweise. Es erfordert darüber hinaus, dass Absprachen und verbindliche Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern getroffen werden. Schulsozialarbeit braucht die Zeit und den Raum, um für alle Beteiligten als unmittelbar erreichbare Ansprechperson und Unterstützung erkennbar und greifbar zu sein. Nicht zuletzt benötigt sie das Vertrauen von Seiten der Schule und das Zutrauen in ihre Arbeit, die sich mitunter sehr unterschiedlich zur schulischen Arbeitsweise gestalten kann. Schulsozialarbeit ist als eigenständiges Arbeitsfeld der sozialen Arbeit am Ort Schule angesiedelt und unterscheidet sich in ihrer Arbeit deutlich von den Bereichen Schule und Jugendhilfe.

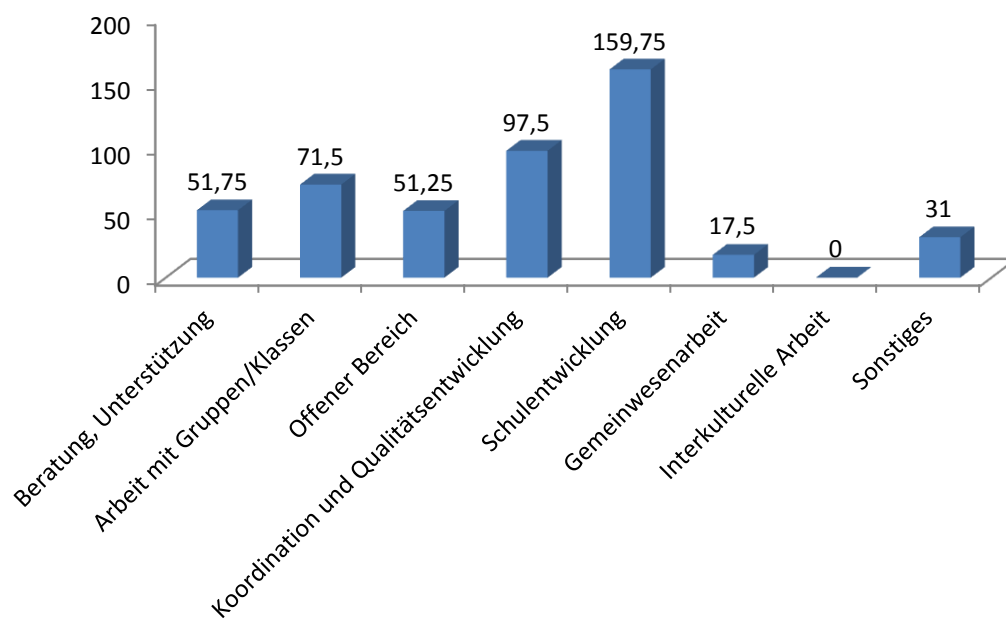
Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, kann die Schulsozialarbeit den im Bericht beschriebenen Mehrwert darstellen, um sich gemeinsam mit Schule und außerschulischer Jugendhilfe den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen zu stellen und für die Kinder und Jugendlichen in Eckernförde als professionelle Unterstützung zu wirken.

6. Aufstellung der geleisteten Stunden und der geführten Gespräche an den Schulstandorten

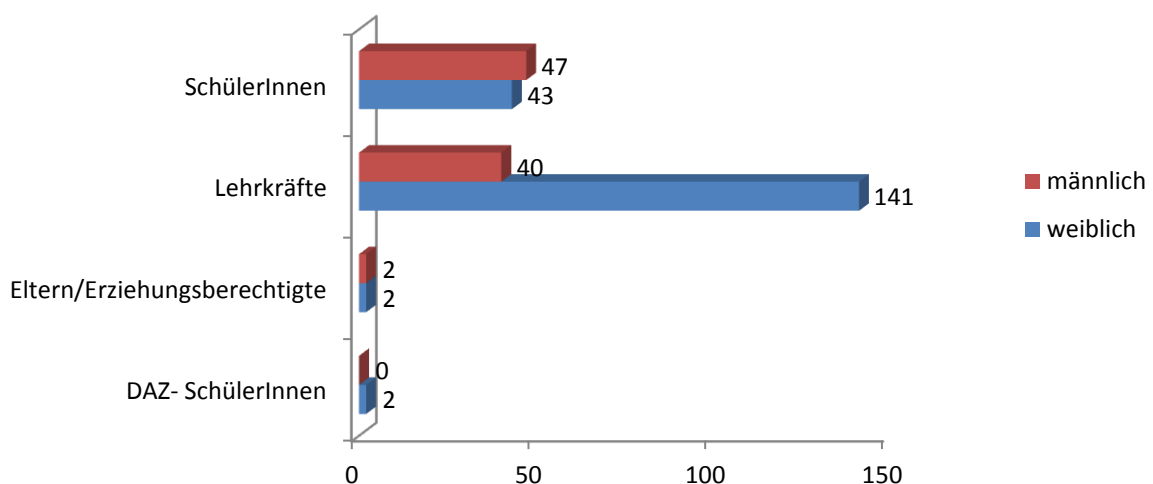
Fritz-Reuter-Schule

(Barbara Müller)

Arbeitszeit in Dezimal



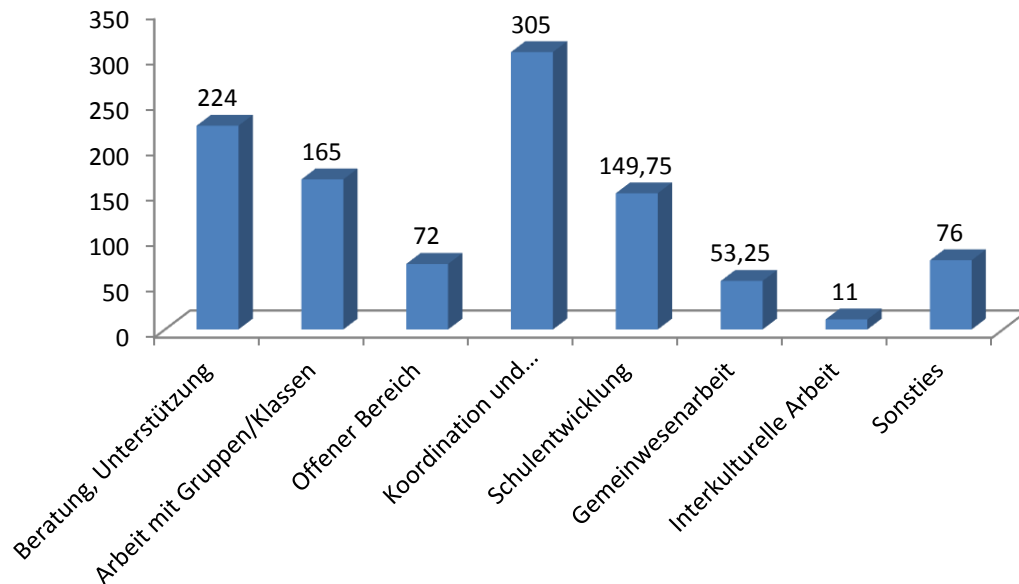
Kontakte im Berichtszeitraum



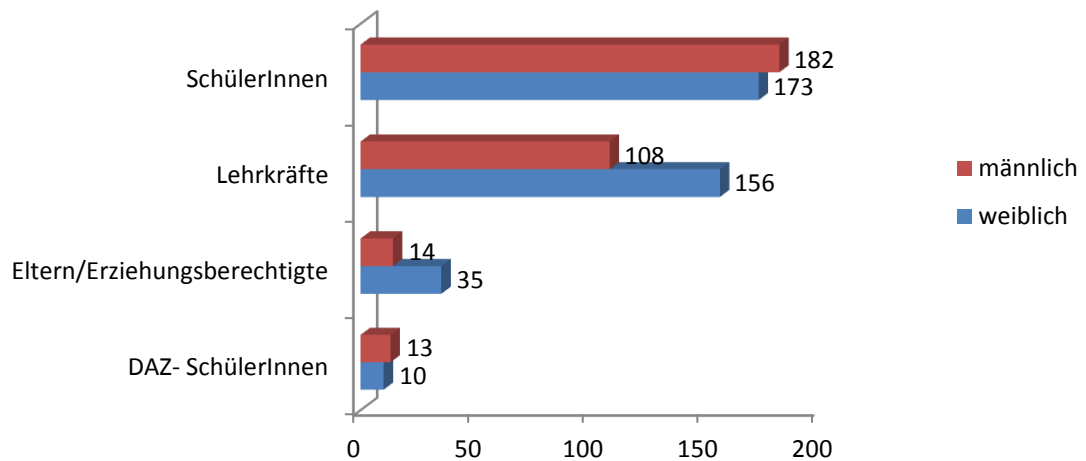
Gudewerdt Gemeinschaftsschule

(Barbara Müller, Christian Pfluger, i.V. Elternzeit Birte Stoffers, Saskia Stark)

Arbeitszeit in Dezimal



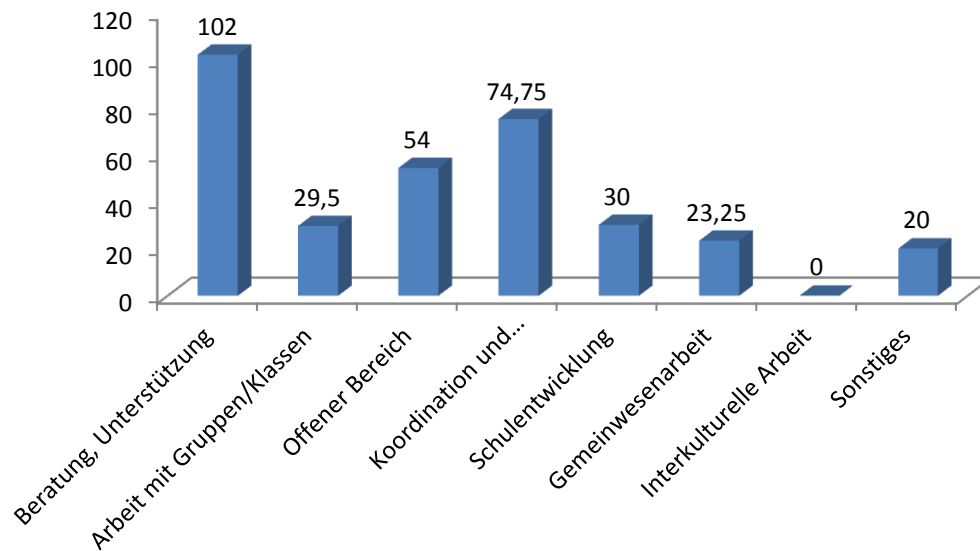
Kontakte im Berichtszeitraum



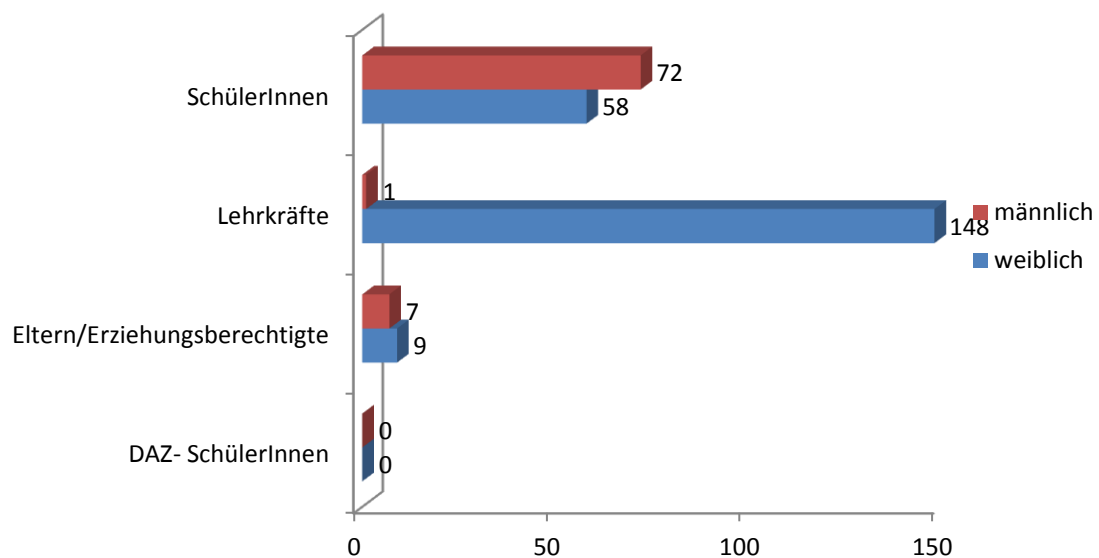
Pestalozzi-Schule

(Saskia Stark)

Arbeitszeit in Dezimal



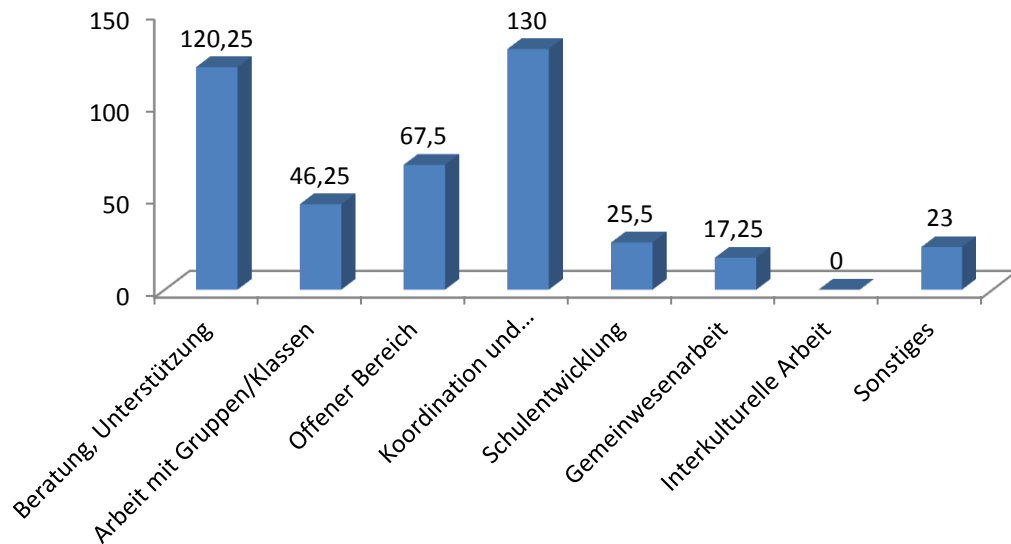
Kontakte im Berichtszeitraum



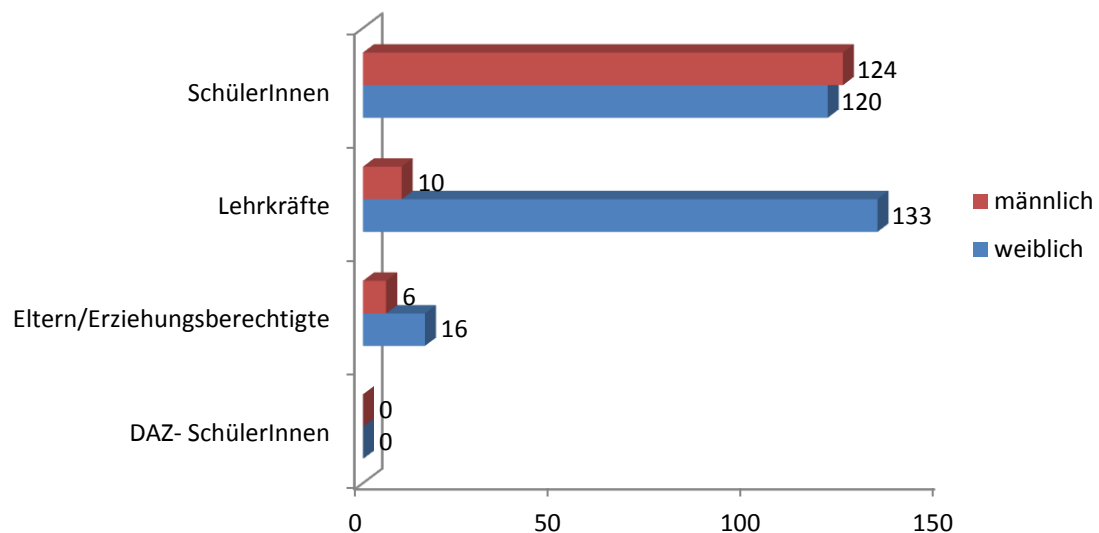
Richard-Vosgerau-Schule

(Saskia Stark)

Arbeitszeit in Dezimal



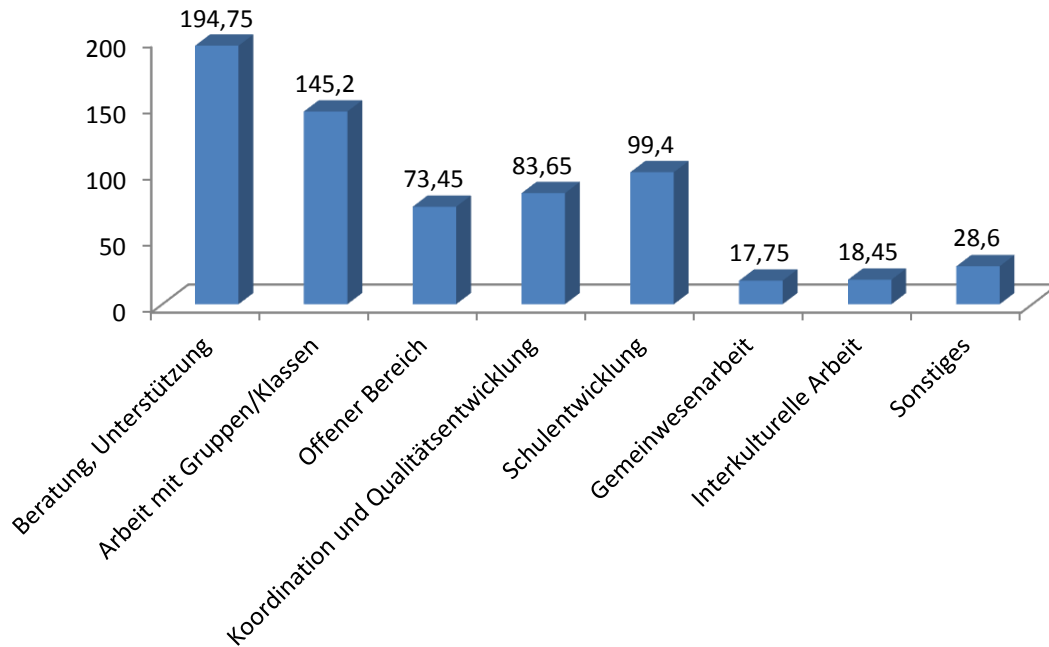
Kontakte im Berichtszeitraum



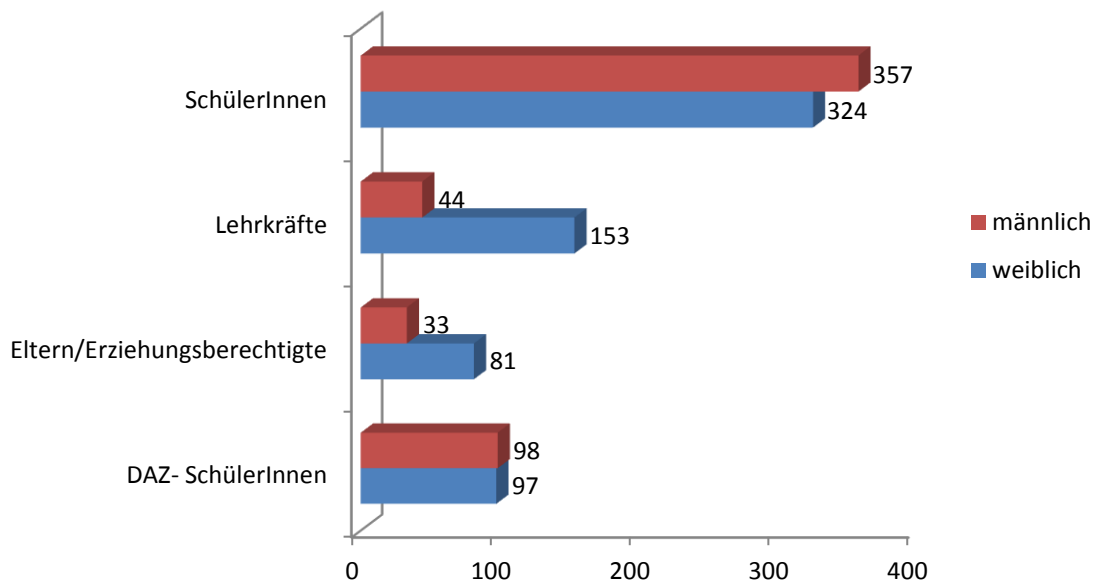
Sprottenschule Eckernförde

(Birte Stoffers)

Arbeitszeit in Dezimal



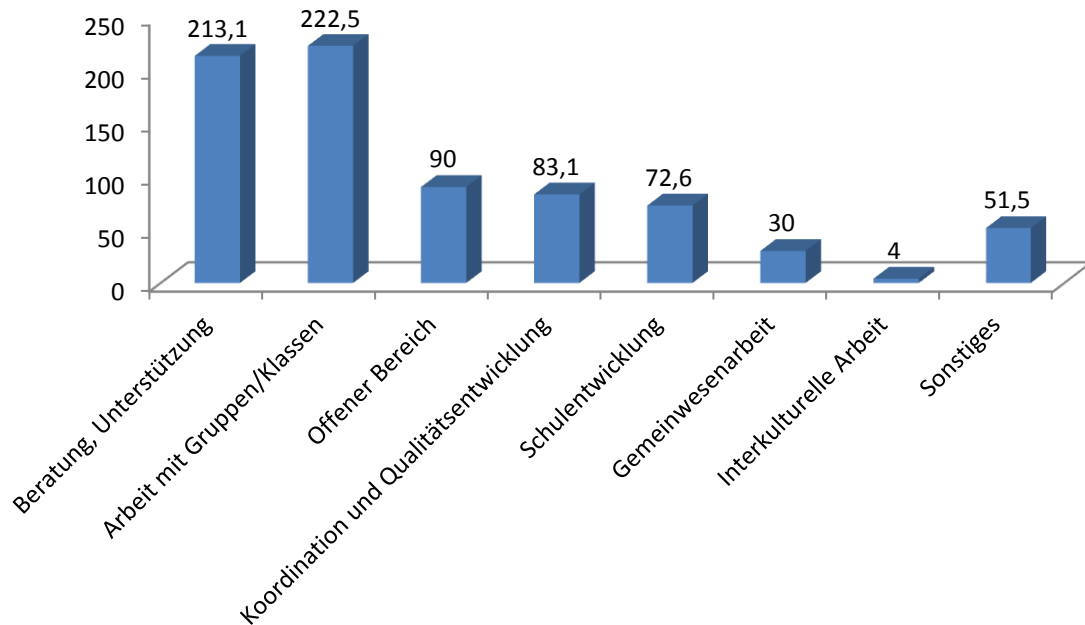
Kontakte im Berichtszeitraum



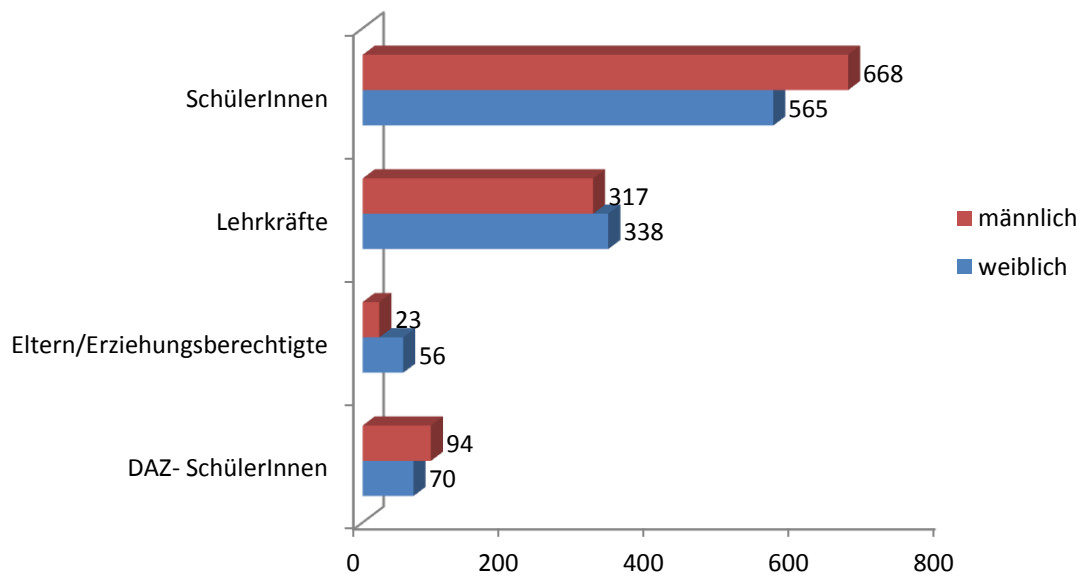
Peter-Ustinov-Schule

(Daniel Frank)

Arbeitszeit in Dezimal



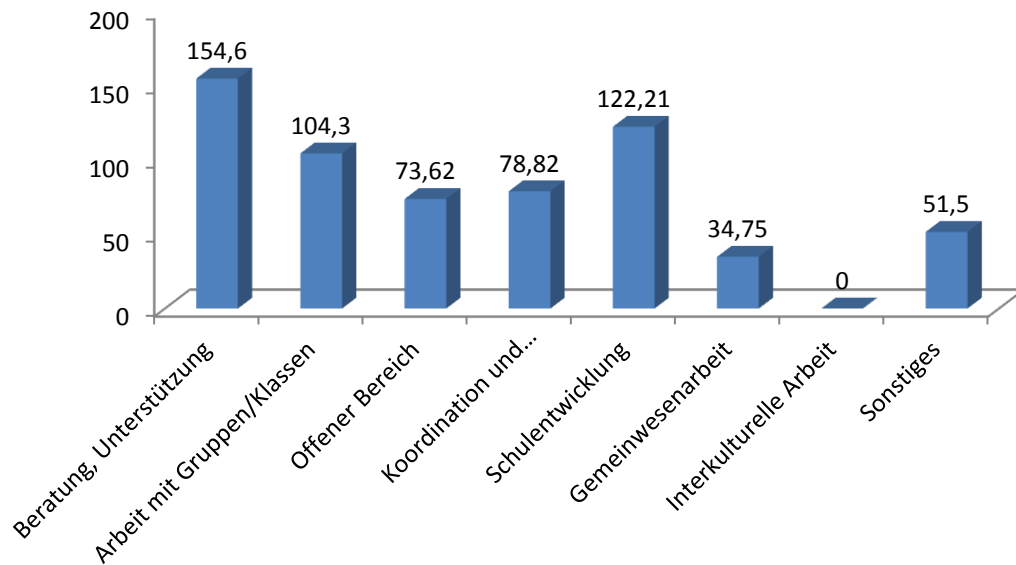
Kontakte im Berichtszeitraum



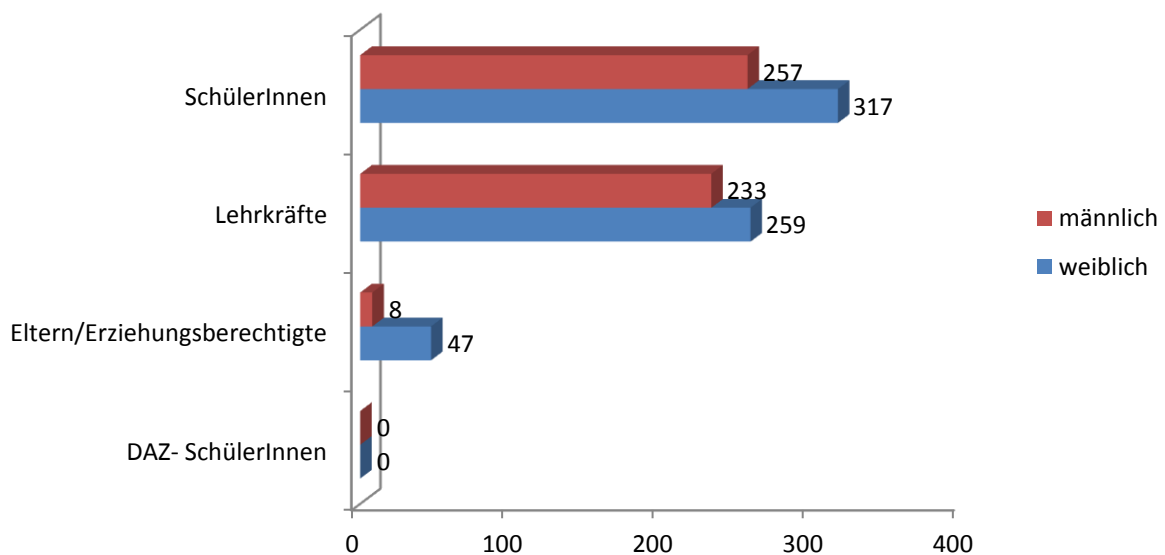
Jungmannschule

(Daniel Frank)

Arbeitszeit in Dezimal



Kontakte im Berichtszeitraum



S